



in der Gemeindevertretung
Nauheim

Fraktionsvorsitzender:
Michael Wagner-Straub

Stellvertretende
Fraktionsvorsitzende:
Elva C. Brehmer
Thomas Kötz

Reinhard Laun
Gemeindevertretervorsteher

Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung – hier §29 – Niederschrift

Sehr geehrter Hr. Laun,

wir bitten folgenden Antrag in der Gemeindevertretung zu behandeln:

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

Der Gemeindevorstand wird gebeten, die Geschäftsordnung der Gemeinde Nauheim in §29 wie folgt zu ändern:

- (1) Unverändert
- (2) Unverändert
- (3) **Sofern es sich um eine öffentliche Sitzung handelt, liegt die Niederschrift** liegt ab dem 7. Tage nach der Sitzung für die Dauer einer Woche im Rathaus, ~~Zimmer E7~~, zur Einsicht für ~~die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter und die Mitglieder des Gemeindevorstandes~~ **alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Nauheim** offen. Gleichzeitig sind den Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern Abschriften der Niederschrift zuzuleiten. Dies kann auch durch elektronische Datenübertragung erfolgen, wenn dies zwischen der oder dem Vorsitzenden und der Gemeindevertreterin oder dem Gemeindevertreter zuvor vereinbart wurde.

Für nicht-öffentliche Sitzungen wird die Einsichtnahme auf die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter sowie die Mitglieder des Gemeindevorstandes eingeschränkt.

- (4) Unverändert
- (5) Entfällt
- (6) Unverändert

- (7) **NEU:** Die Niederschriften sind auf dem Internet-Auftritt der Gemeinde in geeignetem Format (z.B. PDF) öffentlich so abzulegen, dass eine Einsichtnahme auch über den Offenlegungszeitraum von einer Woche hinaus möglich ist. Die Niederschriften einer Sitzungsrunde können zusammengefasst bereitgestellt werden und sollten spätestens zu Beginn der nächsten Sitzungsrunde verfügbar sein.

Begründung:

In §61 und §62 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 01. April 2005 wird die Offenlegung der Niederschrift von Sitzungen und Ausschüssen der Gemeindevertretung gefordert. Die HGO unterscheidet hierbei nicht zwischen Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertretern und Bürgerinnen/Bürgern. Wir sind der Auffassung, dass aus diesem Grund die Geschäftsordnung in der aktuellen Fassung nicht den Ansprüchen der HGO genügt. Die Regelungen sind eindeutig und gelten sowohl für Gemeindevertretersitzungen und gemäß dem geltenden §32 Abs. 3 der Geschäftsordnung auch für die Ausschüsse

Weiterhin sind wir der Auffassung, dass eine Beteiligung der Jugend und aller Bürgerinnen/Bürger nur dann erfolgreich sein kann, wenn Beschlüsse und Entscheidungen der Gemeindevertretung transparent gemacht werden.

Andere Gemeinden des Kreises Groß-Gerau zeigen heute bereits, dass es anders geht. Hier sind explizit die Stadt Rüsselsheim (<http://sid-ruesselsheim.ekom21.de/checklogin.asp>) und die Gemeinde Trebur zu nennen, die Ihren Bürgern ausführlichste Informationen zukommen lassen (http://www.trebur.de/html/aktuelles/gemeindeorgane/Protokolle_2009/sitzungsprotokolle_2009.htm).

Mit freundlichen Grüßen,

Michael Wagner-Straub
Fraktionsvorsitzender